

02

05.02.2007

INHALT

SEITE

- | | | |
|----|--|---|
| 3. | Öffentliche Auslegung der
Bodenrichtwerte | 5 |
| 4. | Jahresabschluss der Stadtbetriebe | 6 |

03.

BEKANNTMACHUNG**des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Unna****“Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land für das Gebiet der Stadt Unna“**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat gem. § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) und gem. §§ 11, 12 und 13 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23. März 2004 - GAVO NRW - (GV. NRW. S. 146) für das Gebiet der Stadt Unna **Bodenrichtwerte für das Jahr 2006 - Stand 01.01.2007**- ermittelt und am 29. Januar 2007 durch Beschluss festgesetzt.

Die Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) ist zum 01.01.2006 neu in Kraft getreten. Der § 23 Absatz 6 Satz 3 enthält folgende Fassung: "In jedem Jahr sind bis zum 15. März die nach §13 Abs. 3 von den Gutachterausschüssen übermittelten Bodenrichtwerte und zum 15. April die nach § 13 Abs.2 von den Gutachterausschüssen übermittelten Grundstücksmarktberichte in BORIS.NRW zu veröffentlichen."

Nach § 196 Abs. 3 BauGB kann auch außerhalb der vorgenannten Veröffentlichung die Bodenrichtwertpräsentation in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Zimmer 347 während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Unna, 31. Januar 2007

Der Vorsitzende

gez. Wolfgang Engel

Abl. StUN 02-01/05. Februar 2007

Jahresabschluss der Stadtbetriebe Unna für das Geschäftsjahr 2005

Der Rat der Stadt Unna stellt den von der WIBERA AG geprüften und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 fest.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtbetriebe Unna. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.06.2006 den nachfolgend dargestellten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetriebe Unna für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. “

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss einschl. Lagebericht und Erfolgsübersicht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

12. 02. bis 23.02.2007

während der Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:45 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadtbetriebe Unna, Viktoriastraße 12 Raum 12 öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der Stadtbetriebe Unna für das Geschäftsjahr 2005 sowie der abschließende Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 01.02.2007

gez. Ferdinand Blex
stellv. Betriebsleitung

Abl. StUN 02-01/05. Februar 2007